

Nr. XIX. GP.-NR
381 /A
Präs. 01. Okt. 1995

ANTRAG

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom XXXXXX, mit dem die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Der Nationalrat wird gemäß Art. 29 Abs.2 B-VG in der Fassung von 1929 vor Ablauf der XIX. Gesetzgebungsperiode aufgelöst.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß vorgeschlagen.